

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 6. Montags den 4. Februar. 1782.

I Beförderung.

Se. Königl. Majestät von Preussen, haben den Regierungs-Referendarium Hn. Alschoff zu Dero Commissions-Rath und Sportul-Rendanten bey hiesiger Hochtbl. Regierung zu bestellen allergnädigst geruhet.

II Publicanda.

In Gemäßheit des Corp. Jur. Fried. P. III. Tit. 7. §. 32. und 33. wird hierdurch allen und jeden anbefohlen, sich in allen Sachen, die würklichen Proceße allein ausgenommen, worinn Jemand bey einem Gerichte etwas vorzustellen oder zu suchen hat, also in allen ad jurisdictionem voluntariam gehdrigen Geschäften, worunter auch die Hypothequen-Sachen mit begriffen sind, der Justiz-Commissarien zu bedienen; mit der Warnung, daß nicht allein künftig alle schriftliche Gesuche und Vorstellungen in benannten Sachen, wenn selbige nicht von einem Justiz-Commissario unterschrieben worden, zurückgegeben, sondern auch die unbefugten Schriftsteller, mit Zuchthaus oder Festungs-Strafe belegt werden sollen, wornach sich also ein jeder zu achten hat. Sig. Minden am 25. Jan. 1782.

Demnach der Prediger Mencke zu Blasheim nach einem unterm 23ten Jan. dieses Jahrs ausgestelleten gerichtlich recognoscirten Mortifications Scheine declar-

ret hat, daß er diejenigen zwey Obligationen, welche der Landrath und Dohms Capitular Diederich Victor Ludewig von Korff unterm 1ten August 1774. auf seinen Namen sub hypotheca des Guths Kentshausen ausgestellet, und davon jede auf ein tausend Rthlr. in Golde lauten sollen, weder erhalten habe noch besitze, er auch aus gedachten Obligationen weder an gedachten ic. von Korff, noch an dessen Gätthern und Erben die geringsten Ansprüche machen könne, noch wolle, vielmehr selbige für gänzlich null und nichtig erkläret: Als wird solches allen und jeden, damit keiner diese beyden null und nichtigen Obligationes eigenthümlich an sich bringe, hierdurch zur Nachricht und Warnung bekannt gemacht. Signatum Minden am 29ten Januar 1782.

An statt und von wegen ic.

v. Dörnberg.

III Warnungs-Anzeige.

Zur Warnung wird hierdurch bekannt gemacht, daß eine gewisse Weibesperon wegen verübter kleinen Diebereyen zu vier wöchentlicher Amts-Arbeit, außer der Ersetzung des verursachten Schadens verurtheilet worden.

Sig. Minden den 29ten Januar 1782.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic. ic.

v. Dörnberg.

IV Citationes Edictales.

Amt Schildesche. Da in Termino den 23ten Februar zu Bielefeld am Gerichtshause in der Holländerbäumerschen Convocations-Sache ein Abweissungs- und Ordnungs-Bescheid publiciret werden wird; so hat man solches hierdurch zur Nachricht und Achtung der Interessenten bekannt machen wollen.

Amt Enger. Alle u. jede welche an dem Nachlaß der in Affelers Kotten zu Herzinghausen verstorbenen Stiefelmans Eheleuten Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Term. den 9. Jan. 6. Febr. u. 27. ej. c. edictal. verabladet. S. 51. St. v. J.

Amt Schildesche. Alle u. jede, welche an den Colonum Joh. Hen. Hahlemeyer und dessen unterhaben Hof sub No 4. B. Schildesche, aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 23ten Februar a. c. edictal. verabladet. S. 48. St. v. J.

Alle und jede welche an die Wittve Niederlohinans zu Hölkenbeck und deren habenden Erbpacht aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 13ten Apr. c. edictal. verabladet. Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß in besagtem Termin den 13ten April zur Subhastation des zur Concurs-Masse gehörigen Wohnhauses auch Garten und Feld-Landes (wovon der Anschlag beym Mindenschen Adress. Comtoir auch einzusehn) geschritten werden wird. S. 2tes St. d. A.

Es ist zwar hiesigem Amte die Entscheidung des über das Vermögen des gewesenen Kaufmanns, Joh. Friderich Wolzmann in Werther eröffneten und instruirten Concurs-Processus allergnädigst aufgetragen worden; die Befolgung dieses allerhöchsten Auftrages hiehet aber dadurch gehalten, daß von Anfang sämtliche Liquidations-Akten von der Behörde nicht abgelie-

fert werden können, weil davon verschiedene in höhere Instanzen versandt werden müssen. Ob nun zwar deren einige wieder zurück gekommen; so ist man doch wegen gänzlich ermangelten zuverlässigen general Verzeichnisses aller in dem Liquidations-Termin sich angegebener Gläubiger, nicht sicher, daß die jetzt in hiesiger Registratur sich befindende Sammlung der Liquidations Verfolger vollständig sey.

Es haben sich nach Anleitung der vorhandenen Acten in dem angeetzten Termin folgende Gläubiger gemeldet: 1) Herr Kaufmann Vencke aus Bremen. 2) die Volzmannsche Vormundschaft. 3) der vorige Herr Beamte des Amtes Werther. 4) Cläre Louise Borgstetten. 5) die Deliusischen Herrn Erben in Versmold. 6) Frau Wittve Dunters in Bremen. 7) Die Herren Grovermann und Ulrich daselbst. 8) Der Commerciant Helling. 9) Herr Justiz-Commisar. Hoffbauer. 10) Commerciant Keyfamp aus dem Schloy im Hochstift Osnabrück. 11) Herr Kaufmann Kranz aus Quedlinburg. 12) Herr Richter Langert in Welle für Weber u. Zahn. 13) Herr Kaufmann Peter von der Mehren in Lübeck. 14) Herr Kaufmann Möller in Bremen. 15) Herr Kammerfiscal Plette. 16) Herr Kaufmann Rombeck. 17) Die Schlättersche Vormundschaft. 18) Herr Kaufmann Tegeler in Gütersloh. 19) Frau Amtsrathin Tiemann. 20) Herr Kaufmann Trantvetter. 21) Herr Camerarius Wenghaus ex cessione Wälfing und Covert.

22) Werthersche Kirche. 23) Wertherscher Magistrat. 24) Herrn Isaac Cord Wilhelmi, seelige Wittve in Bremen. 25) Frau Pastorin zur-Mühlen, und nachher noch. 26) Herr Fabricant Lange aus Berlin. Damit nun der bey dem Gerichte aus den Acten nicht bekannt gewordene Gläubiger durch seine nachherige Anmeldung, so wenig die Classification der vorher nahmhaft gemachten als die darauf folgende Vertheilung der Masse anfechten, unstoßen und

solchergehalt Verwirrung und Weitläufigkeit in dieser Concurſs-Sache erregen möge; so werden alle diejenigen, welche auſſer obbenannten Gläubigern, aus irgend einem vor erdfueterem Concurſe entſtandenen Rechtsgrunde, einigen Anſpruch oder Forderung an gedachte Concurſsmaſſe zumachen ſich getrauen, hiermit ein vor allemal verabladet, in Termino den 20. April c. am Gerichtſauſe zu Bielefeld ihre Forderungen entweder ſelbſt, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten anzugeben, alle zur Richtigtſtellung dienende Beweiſsmittel ſo wohl, als wodurch ſie ein etwaiges Vorzugsrecht behaupten wollen, beyzubringen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß ſie mit ihren habenden Anſprüchen an die vorhandene Concurſsmaſſe abgewieſen werden ſollen, wenn ſie dieſer gerichtlichen Bekanntmachung ohngeachtet in dem anberaumten Termin nicht erſcheinen. Es bleibt jedoch einem jeden hiermit ohnverhalten, daß dem Anſchein nach, die vorhandene Maſſe zur Befriedigung derjenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in dem Grund und Hypothetenbuch verſichern laſſen, bey weitem nicht zureiche, und alſo demjenigen, welcher mit keiner beſonders privilegirten Forderung verſehen, wohl zurathen ſey, daß er Mühe und Koſten der Angabe ſchlechter mit keinem Vorzugsrecht begabter Forderungen erſpare.

V Sachen, ſo zu verkaufen.

Minden. Demnach Hochpreiſl. Minden Ravensbergſche Landes-Regierung Unterſchriebenen, auf Anſuchen der Intestat-Erben, der vor kurzem allhier verſtorbenen Krieger- und Dom. Rätin Rönemann, den Auftrag ertheilt hat, die von der Verſtorbenen nachgelaſſenen Effecten, beſtehend zu verkaufen; als wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß damit in Termino den 11ten Febr. d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in dem Hauſe der verſtorbenen Krieger- und Dom. Rätin

Rönemann der Anfang gemacht, und in den folgenden Tagen mit dieſem Verkaufſe fortgefahren werden ſolle.

Rappard.

Da in Termino den 13ten Febr. a. c. auf dem Hofe des verſtorbenen Protonotarii Widelind drey Gutſchen und ein Paar Geſchirr mit meſſingenen Beſchlag, nicht weniger ein Vorrath Heu und Dünger öffentlich meiſtbietend verkauft; demnächst auch am 25ten ejuſdem mit der Bücher-Auction der Anfang gemacht werden ſoll, von welchen letzteren der Catalogus ohnentsgeltlich bey dem Buchhändler Meyer zu haben iſt: So wird ſolches hierdurch denkaufſtichtigen, um ſich ſodenn des Nachmittags um 2 Uhr auf dem gedachten Widelindſchen Hofe einzufinden; bekannt gemacht; wie denn auch diejenigen, die etwa von dem verſtorbenen Protonotarius Widelind Bücher geliehen und noch an ſich haben, um deren Zurückgabe zu Vervollſtändigung einiger mangelhaften Werke erſucht werden.

Minden am 28ten Januar 1782.

Big. Commiſ. Bessel.

Zum Verkauf derer in dem 46ten Stück d. N. v. J. beſchriebenen Dieſtelhorſſchen Grundſtücken, ſind Termini auf den 22. Dec. p. 23. Jan. und 27. Febr. a. c. angeſetzt; und zugleich diejenigen ſo daran aus irgend einem Grunde Anſpruch zu haben vermeinen, verabladet.

Bielefeld. Zum Verkauf derer im 51. St. v. J. beſchriebenen Immobilien des Verufenmachers Stegemann des ältern, ſind Termini auf den 21. Jan. 22. Febr. und 22. Merz c. angeſetzt.

Herford. Zum Verkauf des dem Bürger und Maurer Strothmann zugehörigen allhier vorm Kennthore belegenen Gärten, ſind Termini auf den 20ten Jan. 26. Febr. und 9ten April. c. angeſetzt; und zugleich diejenigen ſo daran aus dinglichen Rechten Anſpruch zu haben glauben, verabladet. S. Ites St. d. N.

Amt Limberg. Zum Verkauf derer in dem 1ten St. d. N. beschriebenen Immobilien der Wittwe Charlotte Margaretha Wöhrings Nr. 36. Bauerschaft Harlinghausen, sind Termini auf den 23ten Jan. 6ten März und 17ten April angesetzt; und diejenigen so daran dingliche Ansprüche zu formiren gesonnen, zugleich verabladet.

Lübbecke. Zum Verkauf des dem jetzigen Wageschreiber und Aufseher Luter in Grieth in Clevischen zugehörigen, in hiesiger Stadt sub Nr. 246. belegenen Bürgerhauses und dessen Garten an der Kottelbecke vor dem Ostertthore, sind Termini auf den 5ten Febr. 3ten März und 2ten Apr. c. angesetzt; und zugleich die Anspruch habende real Gläubigere des Luter edictal. verabladet. S. 1tes St. d. N.

VI Sachen, so zu verpachten.

Da die Pacht-Jahre der im Amte Hausberge belegenen und dem großen Potsdammschen Waisenhause zugehörigen Arrende des Rüterbroks, mit künftigen Trinitatis zu Ende gehen, und zu deren anderweitigen Verpachtung auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1782. bis dahin 1788. Terminus auf den 23ten Jan. 13ten und 27ten Febr. a. c. anberahmet worden: So haben sich die Liebhabere, die diese Arrende des Rüterbroks, auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, in besagten Terminen auf der Krieger- und Domain-Sammer Morgens um 10 Uhr einzufinden, ihren Geboth zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Rüterbroks Arrende, gegen Bestellung tüchtiger Sicherheit und mit Vorbehalt der allergnädigsten Approbation in Pacht überlassen werden soll.

Sign. Minden den 2ten Jan. 1782

Minden. Es soll der unter dem Landständischen Hause befindliche Keller vom 1ten Merz dieses Jahres angerechnet

auf 4 bis 6 Jahre öffentlich vermiethet, und ein Vorrath aller jedoch brauchbarer Fenster meißbietend verkauft werden. Lusttragende Pächtere und Käufer wollen sich dazu am 18ten Febr. a. c. im Landständischen Hause Nachmittags um 2 Uhr einfinden.

Der Kaufmann Herr Rodowe ist gewillet seinen nahe vor dem Fischer Thore zwischen Kelings und Brüggemanns Garten belegenen Garten so bisher der Herr Rechnungs Rath Wigler in Miethe gehabt auf 4 oder 6 Jahr anderweitig zu vermiethen. Es befinden sich darin verschiedene Obstbäume und Spargelbetten und können Liebhabere sich bey ihn melden und die Conditiones erfahren.

Es ist ein Garten unter der Maschtrepp zu vermiethen. Lusttragende wollen sich bey Herr Dieselhorst auf der Fischerstadt melden, und die weitere Conditiones vernehmen.

VII Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es liegen bey dem Pupillen-Depositario 1100 Rthlr. in Golde Stolterfothsche Pupillen Gelder, zur hypothecarischen Belegung zu 5 Procent parat; daher sich Liebhaber zu diesem Anlehn, bey dem Pupillar-Collegio, oder den Vormündern Krieger Rath Rose und Bürgermeister Culemeyer zu Herford melden können.

Es steht ein Capital von 1000 Rthlr. in Golde gegen genugsame Sicherheit und fünf Procent Zinsen zum Ausleihen bereit. Der Herr Criminalrath Schmidts giebt davon Nachricht.

VIII Notificationes.

Minden. Es hat der hiesige Bürger und Bäcker Johann Gabriel Hohenskerker von der Ludewig Adsterschen Universalerbin Lucia Mundten die zur Adsterschen Nachlassenschaft gehörig gewesenen 18

(Hiebey eine Beplage.)

Beilage zu den Mündenschen Anzeigen Nr. 6.

Morgen Gebeföthische Ländereyen mit Uebernehmung des darauf hastenden Canonicus ad 4 Rthlr für 1164 Rthlr. in Golde erkanden, und ist ihm unterm 23 Octbr. 1781. der Abjudications Schein darüber ausgefertiget worden.

Lübbecke. Der hiesige Chirurgus Johann Friederich Müller hat von Weiland Johann Friederich Lederers Erben das Bürger Haus sub Nr. 176. für 100 Rthlr. in Golde angekauft und ist darüber die gerichtliche Bestätigung ertheilet worden.

Es hat der Col. Gerd. Fischer zu Spelle ein zwischen Janningß und Severts Ländereyen belegenes Stück Saat-Land von 1 Schfl. 4 R. 13 Fuß dem Neubauer Johann Afting daselbst, vermittelt gerichtlichen Kauf-Contractß vom heutigen Dato erb- und eigenthümlich verkauft.

Lingen, den 13. Dec. 1781.

Es hat die Witwe Samuel Smetzlage geborne Anne Maria Henriette Krafft die zum Stracken Hofe bey Lienen gehdrige Wiese zwischen des Kienekers Garten und Jbers Hoffß Wiese, vermöge Kaufcontractß vom heutigen Dato, dem Beckr. Kieneker zu Lienen erb und eigenthümlich verkauft. Lingen den 17ten Decb. 1781.

Es hat der Christian Bennemann zu Labbergen seinen auf der Cammer: Haarn neben Müllers, gelegenen Zuschlag von 3 Schfl. Saar, dem Johan Henrich Jacob Elshofen vermittelt Protocollis Judicialis d. d. Tecklenburg den 28ten Junii 1779. sub pacto relutionis binnen 3 Jahren, verkauft. Lingen, den 17ten Decb. 1781.

Es hat der Alexander Wanning zu Lengewich für sich und Nahmens seines Bruders Ernst Bernhard Wanning ein in der Bauerschaft Aldrum oben dem Zelohof zwischen Wildebrand, Focken und Schmiesmann Ländereyen belegenes Stück Land,

von 1 Schfl. 48 Rüthen 2 Fuß, dem Johan Peter Schmidts daselbst vermittelt gerichtlichen Kauf-Contractß vom heutigen Dato erb- und eigenthümlich verkauft. Lingen, den 28ten Decbr. 1781.

Es hat der Colonus Johan Friederich Stolte zu Wegte im Kirchspiel Lenge rich sein im Wegtschen Felde bey Schlatsmans Lande belegenes Stück Land das Anwende-Stück genannt, und ein Stück am Bleckepall zwischen Lutterbein und Lausmanns Land gelegen dem Kaufmann Heinrich Arnold Bauerrichter zu Tecklenburg vermöge Kauf-Contractß vom heutigen Dato, sub pacto relutionis binnen 5 Jahre verkauft. Lingen den 7ten Januar 1782.

Es hat der Colonus Johan Gerhard Lietz Meyer zu Steinbecke im Kirchspiel Necke mit Einwilligung seiner Creditoren, seine am heiligen Meere belegene Wiese ad 5 Scheffel 8 Rut. dem Kaufmann Gerhard Henrich Aldericks zu Necke, vermittelt gerichtlichen Kauf-Contractß vom heutigen Dato erb- und eigenthümlich verkauft. Lingen, den 7ten Januar 1781.

Königl. Preußl. Tecklenburg: Lingsche Regierung
Müller

IX. Avertissements.

Minden. Nachdem am 21. Jul. die Ziehung der 2. Classe der II. Königl. Berliner Classen Lotterie geschehen und die Ziehungs-Liste eingetroffen sind; so belieben die respect. Herren Einsezer solche zur Einsicht abfordern und ihre Gewinne in Empfang nehmen zu lassen. Die Renovation zur 3ten Classe deren Ziehung am 4ten März c. geschiet, nimt sogleich ihren Anfang, solche beträgt 3 Rthlr. 2 Ggr. in Golde oder 3 Rthlr. 7 Ggr. Conrant; um deren baldige Verleibung gebeten wird.

Müller, Accise-Controllenr.

Man hat sich genöthiget gesehen nachstehende Protestation an das Schatz-Collegium zu Hannover abgehen zu lassen, und wird denen auswärtigen resp. Interessenten der Hannöverschen Wittwen-Casse zu Ersparung weitläufiger Correspondenz überlassen, ob sie mit Absendung ihrer diesswähligen Beyträge so lange Anstand nehmen, da der größte Theil der Interessenten keine Beyträge übersenden wollen, bis die Calenbergische Landschaft sich bestimmt erkläret habe daß die Wittwen-Casse bestehen kann, und uns davon zuverlässige Versicherung geben wird. "Mit nicht geringer Bestrebung haben wir aus dem 3ten Avertissement, das Calenbergische Wittwen-Berpflegungs-Geschäfte betreffend, die provisorische Verfügung welche Ew. zu machen beliebt haben gesehen. Sie ist aber nicht von der Art daß wir derselben Folge zu leisten uns verbunden erachten, da sie der ganzen ursprünglichen Einrichtung des Instituts gar zu sehr zuwider, denen vorhandenen Wittwen zu nachtheilig, und den übrigen Mitgliedern wegen der Zukunft zu gefährlich, zu ungewiß und zu schwankend ist. Unmöglich kan man uns zumuthen daß wir Beyträge bezahlen sollen die nach dem Fuß eingerichtet sind, als wenn die jetzigen Wittwen ihre volle Pension erhielten, da ihnen doch Ein Drittel derselben entzogen, denen Mitgliedern ihre Erwartung auf die Folge der Zeit so wenig sicher, und denen getroffenen Engagements zuwider bestimmt, also ein von zwey Theilen eingegangener Contract einseitig nicht erfüllt, und doch von der andern Seite verlangt wird solchen allenthalben nachzukommen, nicht einst zu gedenken daß das von den Mathematicern einzuholende Gutachten gewiß nicht für die Fortdauer des Instituts ausfällt, oder doch solche Veränderungen darin bestimmen dürfte, die nur der Calenbergischen Landschaft, nicht aber einemseitsigen Interessenten gefallen wird, und welche man ihnen auch mit aller künstlichen Beredsamkeit wider Willen nicht aufbürden

kann. Wir müssen also hiemit uns erklären: daß wir vor der Hand und nicht ehe uns zu Bezahlung einiger Beyträge verstehen können und wollen, als bis auf eine sichere Art uns das Versprechen geschiehet, daß sowohl die jetzigen Wittwen ihre volle Pension, als auch die Zukünftigen auf gleiche Art solche zu gewarten haben, und überhaupt alle Vortheile dem alten Contract gleich bleiben sollen, oder bis es ausgemacht ist daß die vorzunehmende denen Interessenten zur Prüfung vorzuliegende Abänderung des Instituts von der Beschaffenheit sey, daß die Mitglieder der Societät sich solche gefallen lassen. So bald eines oder das andere ausgemacht ist, wollen wir so fort wie bisher geschehen unsere Engagements getrenlich erfüllen, und die jetzt zurück gehaltene Beyträge ohnweigerlich bezahlen, ein mehres aber als dieses können weder Gesetze noch Willigkeit von uns verlangen. So gegründet und so einleuchtend jedoch dieses auch ist, da wir unsere Pflichten treu bleiben, und wir von Seiten der andern Contrahenten ein gleiches verlangen wollen; so müssen wir uns doch unsere Gerechtfame hiermit ausdrücklich vorbehalten und gegen alle Ausschließung feierlichst protestiren; denn unser Entschluß ist ebenfalls nur provisorisch, und durch das den Wittwen vorenthaltene ein Drittel ihrer Pension und durch der geschehenen einseitigen Durchlöcherung des Contracts nothwendig geworden. Zugleich können wir aber nicht umhin, uns durch eine feierliche Bewahrung dagegen zu sichern, daß die denen jetzigen Wittwen zu reichende Pensiones nicht auf Kosten der Interessenten und zum Nachtheil derjenigen Summen geschehe worauf die Mitglieder der Gesellschaft gegründet Recht haben.

Wir bitten alles dieses in genaue Erweigung zu ziehen und uns darüber mit einer hoffentlich unserer Erwartung entsprechenden Resolution baldig zu versehen."

In dieser Hoffnung &c.

Minden den 27ten Januar 1782.

Jäger, Krieges-Commiff.